

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

431

Stück 19

Freiburg i. Br., 25. August

1953

Hirtenwort zur Bundestagswahl am 6. September 1953. — Sondervergütung für schulischen Religionsunterricht. — Exerzitienplan. — Exerzitien für Blinde. — Exerzitien für weibliche Hotel- und Gasthofangestellte. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum.

Nr. 154

Hirtenwort

zur Bundestagswahl am 6. September 1953

Geliebte Erzdiözesanen!

I.

In der hohen Verantwortung, die wir deutschen Bischöfe mit euch für unser Volk tragen, in der großen Sorge um die Zukunft dieses unseres Volkes richten wir vor der diesjährigen Bundestagswahl ein ernstes Wort an euch.

Aus tiefster Not hat unser Volk allmählich wiederum den Weg zum Aufstieg gefunden. Dank sei Gott, der die Bemühungen um diesen Aufstieg gesegnet hat! Dank all denen, die an diesem Aufstieg mitgearbeitet haben! Ganz gleich, ob sie an hoher verantwortlicher Stelle standen oder in stiller Pflichterfüllung an einem kaum beachteten Platze ihre Kräfte eingesetzt haben!

II.

Wenn wir trotz der großen anerkannten Erfolge von schweren Sorgen gesprochen haben, dann gibt die allgemeine Lage, dann geben uns die Erfahrungen der letzten Jahre hierzu reichen Anlaß. Immer noch ist der Friede der Völker untereinander nicht gesichert, immer noch bestehen Spannungen innerhalb unseres eigenen Volkes, die so häufig ohne Liebe und ohne den Willen zur Gerechtigkeit ausgetragen werden.

Für so viele Glieder unseres Volkes müssen noch Heim und Heimat geschaffen werden.

So vielen, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit alles verloren haben und heute bittere Not leiden, muß Hilfe gebracht werden. Neben diese Sorge um die äußere Befriedigung und die materielle Wohlfahrt tritt eine weitere ernste hinzu. Es ist die Sorge um den religiös-sittlichen Aufbau unseres Volkes, um die Erhaltung des Christentums und des christlichen Einflusses im privaten und öffentlichen Leben, die Sorge, ob die nach der national-sozialistischen Zeit wieder erkämpfte Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Freiheit für die Kirche nicht neuen Gefährdungen ausgesetzt sein wird.

1945 hatten wir die Hoffnung, von allen Seiten und allen Parteien würde die Gewissensfreiheit anerkannt und sorgsam geachtet werden. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Mit größter Besorgnis müssen wir feststellen, daß in einzelnen Ländern der Kampf um das Elternrecht von neuem entbrannt ist und den katholischen Eltern das Recht verweigert wird, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken. Ja, es gibt Länder in Deutschland, in denen auch heute trotz Grundgesetz noch nicht in allen Schulen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist. In den deutschen Ländern, die von einer christlichen Mehrheit regiert werden, wird die Toleranz Andersdenkenden gegenüber aufs peinlichste beobachtet. Das beweisen die Verfassungen und Schulgesetze dieser Länder. In deutschen Ländern aber, die von sozialistischen, liberalistischen Mehrheiten regiert werden, macht man sich häufig einer Intoleranz gegenüber den Chris-

ten und ihren Gewissensforderungen schuldig, die unglaublich erscheinen möchte, wenn sie nicht Wirklichkeit wäre, und die den inneren Frieden unseres Volkes aufs höchste gefährdet.

Die Parteien, die in den Ländern gegen die Anerkennung des Elternrechtes kämpfen, die den Religionsunterricht in bestimmten Schularten zu verhindern wissen, die sich immer wieder der Intoleranz uns Christen gegenüber schuldig machen, sind dieselben, deren Vertreter im Bundesparlament demnächst lebenswichtige Entscheidungen für unser Volk und seine Zukunft mit zu treffen haben.

Ungestraft glaubt man, die gottgewollte Ordnung in Ehe und Familie, die Grundlage des Volks- und Staatslebens, angreifen zu dürfen; man versucht es, obwohl das Grundgesetz Ehe und Familie unter den Schutz des Staates stellt.

Man scheut sich nicht, von neuem das Konkordat mit dem Hl. Stuhl in Zweifel zu ziehen und damit den Hl. Vater, der sich in all' unseren Notjahren als unser treusorgender Freund und väterlicher Helfer erwiesen hat, zu kränken. Ja, wir glauben, aus manchen Äußerungen, die wir in letzter Zeit vernommen haben, scharfe antikirchliche Haltung, wenn nicht gar Ablehnung des Christentums selbst heraus hören zu müssen.

Wie zur Zeit des unseligen Kulturkampfes, wie zur Zeit der kulturpolitischen Auseinandersetzungen in den zwanziger Jahren, wie zur Zeit des nationalsozialistischen Regimes müssen wir auch heute befürchten, daß man die Verchristlichung des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens zu verhindern suchen wird, daß man eine säkularisierte Welt aufbauen und die Kirche in den rein religiösen Raum zurückdrängen will.

Während der nationalsozialistischen Zeit sah man es gerne, daß die Kirche den Kampf um Freiheit, Recht und Gerechtigkeit führte. In den ersten Jahren nach 1945 erhob sich

kein Widerspruch, wenn wir Bischöfe für die Rechte des deutschen Volkes vor aller Welt eintraten.

Heute gibt es Kreise, die es den Bischöfen wehren möchten, zu entscheidenden Fragen des öffentlichen Lebens, die Glauben und Gewissen berühren, Stellung zu nehmen. Man weiß, daß das christliche Volk unser Wort erwartet, man weiß zu gut, daß es auf unser Wort hört.

Wie aber zu allen Zeiten die Bischöfe in Ausübung ihres Hirtenamtes die Gläubigen über ihre Pflichten aufgeklärt und sie zur Erfüllung ihrer Pflichten ermahnt haben, so lassen wir Bischöfe auch heute uns von niemanden hindern, in der Öffentlichkeit zu sprechen, wenn unser Gewissen und unsere pflichtmäßige Sorge um das Heil des Volkes es verlangen.

III.

Und nun stehen wir vor der Wahl zum neuen Bundestag.

Welche Entscheidungen hat dieser zu treffen!

Entscheidungen, die sowohl für das innere staatliche Leben unseres Volkes wie für die internationalen Beziehungen von größter Bedeutung sind!

Entscheidungen hat er darüber hinaus zu treffen in der Familien- und Eherechtsreform und einer familiengerechten Steuer- und Wohnbaupolitik, in Jugendfragen, im Film-Rundfunk- und Pressewesen, in der Sozialpolitik, in Wohlfahrts- und Fürsorgefragen, in der Pflege der Beziehungen zur Kirche.

All diese Entscheidungen müssen aus dem Gewissen des einzelnen Abgeordneten getroffen werden. Wie oft werden sie aber auch nach den Partei-Grundsätzen gefällt!

Damit steht vor dem christlichen Wähler die Frage: Welcher Partei kann ich aufgrund ihres Programms und ihrer bisherigen Tätig-

keit mein Vertrauen schenken? Welcher Kandidat gibt mir die Gewißheit, daß er aus christlichem Gewissen heraus seine Entscheidungen treffen wird?

Letzten Endes fällt der Wähler selbst die Entscheidung!

Katholiken! Wir haben Euer Gewissen angesprochen! Erfüllt Euere Wahlpflicht! Erfüllt sie so, daß ihr einst vor Eurem Richter bestehen könnt. Klärt Andere auf, erinnert sie daran, auch ihre Pflicht zu tun.

IV.

Katholische Christen!

Der Bundestag wird in den nächsten vier Jahren nicht nur euer Schicksal in der Hand haben.

Wenn die ersehnte Wiedervereinigung mit dem Osten kommt, dann müssen wir unseren Brüdern eine christlich gesicherte Heimat bieten; sollte ein vereintes Europa kommen, dann muß es ein christliches Europa sein!

Denkt an eure Kinder und ihre Zukunft!

Die Wahl wird mit entscheiden, ob es eine christliche oder unchristliche Zukunft sein wird.

Geliebte Erzdiözesanen!

Wir alle wollen in den kommenden Tagen das Anliegen des guten Ausgangs der Wahl im Gebet dem Herrn empfehlen, wie in unseren Kirchen gerade in diesen Wochen das Gebet für Volk und Vaterland mit besonderem Vertrauen verrichtet wird.

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Die Erzbischöfe und Bischöfe
in der Bundesrepublik

Freiburg i. Br., 3. August 1953

Für die Erzdiözese Freiburg

† Wendelin, Erzbischof.

1. Vorstehendes Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe ist am Sonntag, den 30. August ds. Js., in allen Gottesdiensten von der Kanzel zu verlesen.

Die Veröffentlichung in Presse und Rundfunk, ganz oder auch nur auszugsweise, ist erst nach dem 30. August 1953 gestattet.

2. Am Sonntag, den 30. August, ist in allen Seelsorgebezirken eine Betstunde für Volk und Vaterland und für die Verwirklichung der christlichen Forderungen im öffentlichen Leben abzuhalten. Dabei kann die Andacht „In Zeiten öffentlicher Bedrängnis“ (Magnifikat S. 825) genommen werden.

3. In der Woche vom 31. August bis 5. September ist jeden Tag am Schluß des Pfarrgottesdienstes das Gebet für die Wohlfahrt des Vaterlandes (Magnifikat S. 158) zu verrichten und der Segen mit dem Speisekelch zu erteilen.

4. Die Heilige Stunde am 3. September und der Herz-Jesu-Freitag (4. September) mögen ganz in die großen Anliegen der Gegenwart gestellt werden, damit das Reich des göttlichen Herzens in den Seelen der Menschen und in unserem Volk immer tiefer begründet werde.

5. Vom Sonntag, den 30. August, bis Sonntag, den 6. September (einschließlich) ist in allen heiligen Messen als oratio pro re gravi die Oratio Nr. 12 aus den orationes diversae oder die oratio de Spiritu Sancto einzulegen.

Freiburg i. Br., den 24. August 1953

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 155

Ord. 1. 8. 53

Sondervergütung für schulischen Religionsunterricht

Auf unseren Runderlaß vom 10. April dieses Jahres Nr. 4362 über eine entsprechendere Verteilung der seitens der Staatskasse gewährten Vergütung für nebenamtliche Erteilung des Religionsunterrichtes an Höheren und Berufsschulen sind bei uns Anträge eingereicht worden, wo weder Überstunden vorliegen noch Unterricht mit besonderen Anforderungen erteilt wird, wohl aber durch Erteilung des in den allgemeinen beruflichen Obliegenheiten liegenden Religionsunterrichtes Auslagen durch Benützung von Verkehrsmitteln entstehen. Diese Auslagen können nicht auf die genannten Unterrichtshonorare vergütet werden. Wo dies nicht aus örtlichen Mitteln oder durch diözesane Beihilfen für Fahrzeuge bereits geschieht, wolle Antrag auf „Dienstaufwandsentschädigung an Geistliche in besonderen Fällen“ (s. Position A, 10 des Allgemeinen Kirchensteuervoranschlages) gestellt werden.

Weiterhin sei bemerkt, daß die in obigem Rund-

erlaß verfügte Gewährung von Anteilen an den staatlichen Honoraren für schulischen Religionsunterricht nur die Geistlichen und die hauptamtlichen Laienlehrkräfte mit voller theologischer Vorbildung betrifft, nicht aber die Katechetinnen und andere Laienlehrkräfte, welche an Höheren oder Berufsschulen einige Religionsstunden erteilen. Die für diesen Unterricht seitens der Staatskasse gewährten Vergütungen werden nach wie vor unmittelbar an die betreffenden Hilfslehrkräfte ausbezahlt und müssen auf ihr ordentliches Einkommen verrechnet werden. Entsteht ihnen durch Benützung von Verkehrsmitteln Dienstaufwand, dann ist dessen Vergütung von Fall zu Fall besonders zu regeln. Eine allgemeine Regelung der den Katechetinnen und sonstigen Lehrkräften dieser oder ähnlicher Vorbildung zu gewährenden Bezüge behalten wir uns vor.

Wir sehen uns veranlaßt, zu erklären, daß die seitens der Staatskasse ausbezahlten und nunmehr durch die Allgemeine Kirchensteuerkasse zugewiesenen Honorare für Erteilung von Religionsunterricht an den Höheren und Berufsschulen restlos an die Geistlichen und Lientheologen nach den in unserem Runderlaß vom 10. April d. Js. festgesetzten Grundsätzen zur Auszahlung gelangen.

Nr. 156

Ord. 5. 8. 53

Exerzitienplan

Dieser Nummer des Amtsblattes liegen je zwei Exemplare des Exerzitienplanes des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg i. Br. für die Zeit vom 15. August bis 31. Dezember 1953 bei.

Die Pfarrämter werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien zu verweisen.

Nr. 157

Ord. 5. 8. 53

Exerzitien für Blinde

Es ist beabsichtigt, für Zivil- und Kriegsblinde vom 21.—25. September im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach einen Exerzitienkurs durchzuführen. Als Exerzitienmeister ist der durch Kriegseinwirkung erblindete Pfarrer Kreutz in Mayen/Eifel gewonnen worden. Die Kosten betragen DM 15.—. Anmeldungen sind zu richten an den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Abt. Gehörlose- und Blindenfürsorge, in Freiburg i. Br., Holzmarkt 12.

Die Seelsorger werden gebeten, die Blinden ihres Seelsorgebezirks auf diese Exerzitien aufmerksam zu machen und den Bedürftigen aus örtlichen caritativen Mitteln einen Zuschuß zu gewähren.

Nr. 158

Ord. 20. 8. 53

Exerzitien

für weibliche Hotel- und Gasthofangestellte

Von Dienstag, den 20. Oktober, morgens, bis Donnerstag, den 22. Oktober, abends, finden im Marienheim Erlenbad, Post Obersasbach b. Achern, Exerzitien für weibliche Hotel- und Gasthofangestellte statt.

Wir ersuchen die zuständigen Pfarrämter in den Städten, in den Kurplätzen und Erholungsstätten die weiblichen Hotelangestellten auf diese Tage der Besinnung hinzuweisen und die Anmeldungen an die Leitung des Marienheimes bald zu senden.

Hotelangestellte, die zur Zeit der Exerzitien bereits ihre Saisonstelle verlassen haben, mögen von ihrem Heimatpfarrer für die Teilnahme an den Vorträgen in Erlenbad gewonnen werden.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 9. August: Schmitt Georg, Pfarrer in Oberöwisheim, auf die Pfarrei Erlach.
- 15. August: Hahn Hermann, Pfarrer in Riedböhringen, auf die Pfarrei Umkirch.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Hermann Leiber auf die Pfarrei Stahringen mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Emil Valentin Müller auf die Pfarrei Rot b.W. mit Wirkung vom 15. Oktober 1953 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Rot, decanatus Wiesloch.

Stahringen, decanatus Stockach.

Collatio libera. Petitiones usque ad 8. Septembris proponendae sunt.

Erzbischöfliches Ordinariat